



Hygieneregeln vom TV 1846 Bretten e.V. für den Kursraum

Auf der Grundlage der „Corona-Verordnung über die Sportausübung“ des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2020 (gültig ab 01.07.2020) und der allgemeinen Corona-Verordnung vom 23.06.2020 (gültig ab 06.08.2020) gelten für die Nutzung des Kursraumes folgende Regelungen:

Allgemeines

- Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Falls der Ein- bzw. Ausgang der Sportstätte die Einhaltung des Abstandes nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Dasselbe gilt für Räumlichkeiten innerhalb der Sportstätte.

- Ansammlungen im Eingangsbereich sollen vermieden werden.
- Körperkontakte (Händeschütteln und Umarmen) sind zu vermeiden.
- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht,
 - wenn Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person besteht oder bestand und seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind oder
 - bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (z.B. Fieber, Husten, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen).
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nur zu tragen, wenn der Mindestabstand außerhalb der Trainingsfläche nicht eingehalten werden kann.
- Es dürfen nur die vor Ort freigegebenen Toiletten benutzt werden. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten. Ausreichende Hygienemittel, d.h. Seife und Einmalhandtücher bzw. Flächendesinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Für jede Trainingsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich ist. Eine Liste mit den Kontaktdaten dieser Personen ist der Geschäftsstelle vor Nutzungsbeginn bzw. nach dem Training vorzulegen.
- Für jede Trainingseinheit müssen die Daten der Anwesenden, insbesondere der Besucher/innen, Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen erhoben werden und dem Verein bis zum nächsten Tag entweder per E-Mail oder Fax übermittelt werden. Personen, die die Daten nicht vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Trainingsbetrieb

Die maximale Gruppengröße für den Trainingsbetrieb beträgt:

Kursraum 1 Gruppe á 10 Personen

- Der Kursraum muss regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.
- Während der gesamten Trainingseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Für das Training übliche Sport-, Spiel- oder Übungssituationen, bei denen dies nicht möglich ist, dürfen ohne die Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Sofern der Trainingsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Oberflächen (Türgriffe, Handläufe, Sitzbänke etc.) und Sportgeräte sind nach der Nutzung ausreichend zu reinigen.
- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Trainer/Trainerinnen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (insbesondere keine Eltern)

Umkleiden und Duschen

Während des Aufenthalts in den Toiletten und Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen eingehalten werden. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Dies ist bei der Bemessung der aktiven Trainingszeit zu berücksichtigen.

- Folgende Regelungen sind für den Kursraum getroffen:

Zugelassen sind 4 Personen pro Umkleide. Bitte ausreichend für Belüftung sorgen.

Der Vorstand
TV 1846 Bretten e.V.

14.10.2020